Die Förderungshöchstbeträge (ohne Zuschläge) für die folgenden Ausbildungen liegen zurzeit zwischen monatlich 262,00 € und 871,00 € und werden mit Ausnahme der Förderung bei Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und entsprechenden Praktika komplett als Zuschuss gewährt.

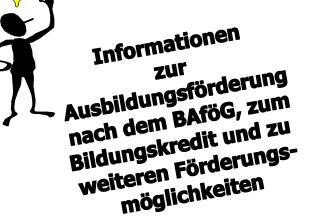
- Abendgymnasien (ab 4. Semester)
- Abendhauptschulen
- Abendrealschulen (ab 3. Semester)
- Akademien
- Berufsaufbauschulen
- mindestens zweijährige Berufsfachschulen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln
- einjährige Fachoberschulen (Klasse 12)
- mindestens zweijährige Fachschulen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln
- Fachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen
- Höhere Fachschulen
- Hochschulen
- Kollegs
- Praktika im Zusammenhang mit o.g. Ausbildungsstätten.

Die Förderungshöchstbeträge (ohne Zuschläge) für die folgenden Ausbildungen liegen zurzeit bei monatlich 632,00 € und werden komplett als Zuschuss gewährt. Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn die Auszubildenden nicht bei den Eltern wohnen und die notwendige auswärtige Unterbringung nach § 2 Abs. 1 a BAföG gegeben ist.

Weiterführende allgemeinbildende Schulen und Berufsfachschulen mit allen Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10 wie z.B.

- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
- einjährige Berufsfachschulen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln (Klasse 10)
- einjährige Berufsfachschulen (Klasse 11)
- Gymnasien, Gesamtschulen, gymnasiale Oberstufen (Klasse 10 - 13)
- Real- und Hauptschulzweige an Sonderschulen (Klasse 10)
- Realschulen (Klasse 10)
- zweijährige Berufsfachschulen, die zu einem mittleren Bildungsabschluss hinführen (Klasse 10 und 11)
- zweijährige Fachoberschulen (Klasse 11 und 12).





für Schülerinnen, Schüler und Studierende

LANDESHAUPTSTADT



Schulamt
- Amt für Ausbildungsförderung -



Schulamt

- Amt für Ausbildungsförderung -

Eingang für Besucher/-innen: Friedrichstr. 16 2. Obergeschoss Zimmer H2 202, H2 203 und H2 205



Bushaltestellen: Dernsches Gelände (20 m), Kirchgasse, Luisenplatz, Wilhelmstr., Friedrichstr

Parkhaus : Tiefgarage "Markt"

Die persönliche Beratung und die Entgegennahme von Anträgen und Unterlagen sind nur während der Sprech- und Servicezeiten möglich.

SPRECH- UND SERVICEZEITEN A – Z

mittwochs 08 – 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Α	-	G	Frau Preuß	(*	0611 / 31 40 55
Н	-	Kn	Frau Brötz		0611 / 31 24 86
Ko	-	Ri	Herr Fischer		0611 / 31 36 55
Rj	-	Т	Frau Häusele	*	0611 / 31 54 30
U	-	Z	Frau Kunert		0611 / 31 36 23
Fax:			0611 / 31 60 73		
E-Mail:			116AfA-Wiesbaden@Bafoeg-Hessen.de		
Internet :			http://www.wiesbaden.de/bafoeg		

Telefonisch erreichen Sie uns am besten außerhalb der Sprech- und Servicezeiten.

Wir empfehlen Schülerinnen und Schülern, sich schon 3 Monate vor Schulbeginn um die Antragstellung zu kümmern und zumindest den Erstantrag persönlich abzugeben.

BAföG-Anträge können bereits unter Vorlage der von den Schulen ausgestellten Aufnahmeschreiben gestellt werden. Die Schulbescheinigungen nach § 9 BAföG können später nachgereicht werden. Es ist auch nicht erforderlich, bis zum Schulbeginn mit der Antragstellung zu warten.

Die BAföG-Höchstbeträge liegen zurzeit je nach Art der Ausbildung zwischen monatlich 262,00 € und 812,00 € (ohne Zuschläge) und werden mit Ausnahme der Förderung bei Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und entsprechenden Praktika komplett als Zuschuss gewährt und sind nicht zurückzuzahlen. Schülerinnen und Schüler erhalten BAföG zu 100 % als Zuschuss.

Schülerinnen und Schüler, die mit eigenen Kindern unter 14 Jahren im Haushalt leben, erhalten einen Kinderbetreuungszuschlag von 160,00 € für jedes Kind.

Ob jede/jeder den vollen Bedarfssatz oder einen Teilbetrag als Förderung erhält, hängt von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab. Nicht nur von den eigenen, sondern in den meisten Fällen auch von den Einkommensverhältnissen der Eltern und bei Verheirateten von denen des Ehepartners/der Ehepartnerin.

Wir informieren Sie auch über das Bildungskreditprogramm des Bundes, Meister-BAföG/AFBG und weitere Förderungsmöglichkeiten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht über die förderungsfähigen Ausbildungen.

Tipps zur Antragstellung:

- Formulare immer vollständig ausfüllen
- Unterschriften nicht vergessen
- zumindest Erstanträge persönlich abgeben
- Anträge schon 3 Monate vor Schulbeginn stellen
- Folgeanträge rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes stellen
- erforderlichen Nachweise in Kopie mitbringen
- Vermögen immer vollständig angeben
- Antragsformulare liegen vor Ort aus oder können unter www. bafoeg.de heruntergeladen werden